

# Heimatblätter

## Bad Kreuznach unter französischer Besatzung 1918–1930

von Franziska Blum-Gabelmann M.A., Bad Kreuznach

### Teil 2

Die Bemühungen der französischen Kulturpropaganda wurden in der Kreisstadt vor dem Hintergrund separatistischer Strömungen, der Verbote und Einschränkungen der deutschen Vereinskultur genau beobachtet und misstrauisch beäugt, insbesondere, wenn diese weitreichende Auswirkungen auf das Bildungssystem gehabt hatten. Landrat Müser (1882–1944) äußerte in einem Schreiben an den Regierungspräsidenten, dass der Bezirksdelegierte Oberstleutnant Philippe „Französische Penetrationsbestrebungen“ in der Bildungspolitik verfolge und in Kreuznach eine katholische höhere Mädchenschule, für französische und deutsche Schülerinnen zu gründen beabsichtige.<sup>104</sup> „Damit“, so Müser, „wäre der französischen Kulturpropaganda Tür und Tor geöffnet (...) und die Gefahr ... umso größer, als es sich um die Durchdringung der rheinischen deutschen Jugend handelt.“<sup>105</sup> Zur Schulgründung kam es nicht. Stattdessen wurden französische Mädchen einige Semester lang am städtischen Lyzeum gemeinsam mit deutschen Schülerinnen unterrichtet.<sup>106</sup> Ab 1922 wird in Kreuznach eine französische Schule in den Akten erwähnt.<sup>107</sup>

### Alltagserfahrungen während der Kreuznacher Besatzungszeit

Für die Alltagserfahrung der Menschen während der Rheinlandbesetzung machte es einen Unterschied, wo in der alliierten Besatzungszone man lebte, welche Besatzungsmacht das Gebiet verwaltete, Franzosen, Amerikaner, Engländer oder Belgier, ob farbige Soldaten anwesend waren, ob sie in der Stadt oder auf dem Land wohnten, ob die besetzten Städte und Dörfer Erfahrungen mit der Präsenz von Militär hatten und ob die Besatzungstruppen dauerhaft oder nur zeitlich begrenzt, etwa bei Manövern, anwesend waren, und letztlich die Dauer der Besetzung. Die Ausrichtung auf das Militärische und die Anwesenheit neuer Symbole, einer neuen Sprache und fremden Gel-



Die Polizeiverordnung unter dem Hinweis der République française und dem Verordnungstext in Französisch und Deutsch.

Foto: StAKH

des etc. sorgten in Kreuznach, das ist durch Tagebucheintragen z.B. von Emil Weirich überliefert, für Irritationen und eine neue Wahrnehmung des lang Vertrauten.<sup>108</sup> Passkontrollen und Sperrstunden wurden eingeführt, das Leben beschränkt. Eine neue Zeit, die westeuropäische, wurde eingeführt und änderte das Zeitgefühl.<sup>109</sup>

Die Besetzung war auch im Stadtbild präsent: Soldaten in Uniform, auf Gebäuden wehte die Trikolore, Militärfahrzeuge fuhrten umher, französische Warn-, Orts-, Stra-

ßen- oder spezielle Hinweisschilder mit der Aufschrift „Cantonnement normal/Logement“.<sup>110</sup> Auf großen Anschlagtafeln hingen Plakate, der Wortlaut französisch/deutsch.

Im täglichen Miteinander traten Konflikte auf, wenn französische Befehle missachtet, Symbole der Besatzungsmacht nicht geehrt oder verunglimpft, individuelle Freiheiten beschnitten, Gewalt und Übergriffe in jeglicher Form ausgeübt wurden oder wirtschaftlicher Schaden entstand. Der Übergriff auf Paula Schäfer im August 1926, eine junge Frau, die in Begleitung ihrer Freundin durch einen Messerstich in den Rücken schwer verletzt wurde, sticht deshalb hervor, weil der Fall in der Presse verfolgt und über die Verurteilung des Franzosen öffentlich berichtet wurde.<sup>111</sup> In diesem Zusammenhang wird ersichtlich, dass die Besatzungsmacht nicht wünschte, dass Fälle von sexuellen und anderen Übergriffen in die Presse gelangen.<sup>112</sup>

Für weiteres Konfliktpotential sorgte das Aufeinanderprallen verschiedener Mentalitäten, Sitten und Gebräuche: die Kleidung und das Hygieneverhalten, aber auch die „cuisine mixte“, die zu Konflikten zwischen einquartierten Offiziersfrauen und den Eigentümerfamilien führten. Besonders Überschreitungen der Sperrstunde sowie der Ausschank an Alkohol an Soldaten arabischer Herkunft gaben immer wieder Anlass zu Verwarnungen.<sup>113</sup> Es folgten temporäre Schließungen der Gaststätten oder es kam zu Verurteilungen mit Strafzahlungen und Gefängnis.<sup>114</sup>

Auch der Präsenz der „männlich dominierten Kultur des Militärischen“ in einer Kurstadt, die mit dem Titel „Frauenheilbad“ warb, führte unter vermeintlich moralisch-sittlichen Gesichtspunkten zu Irritationen, z.B. das Turnen der Soldaten mit nacktem Oberkörper in weiten Turnhosen im Bereich des Oranienhofs oder die Errichtung des Bordells in der Bocksgasse. In Kreuznach nutzen die französischen Soldaten die Promenaden zu sportlichen Wettkämpfen, umstellten bewohnte Häuser zum

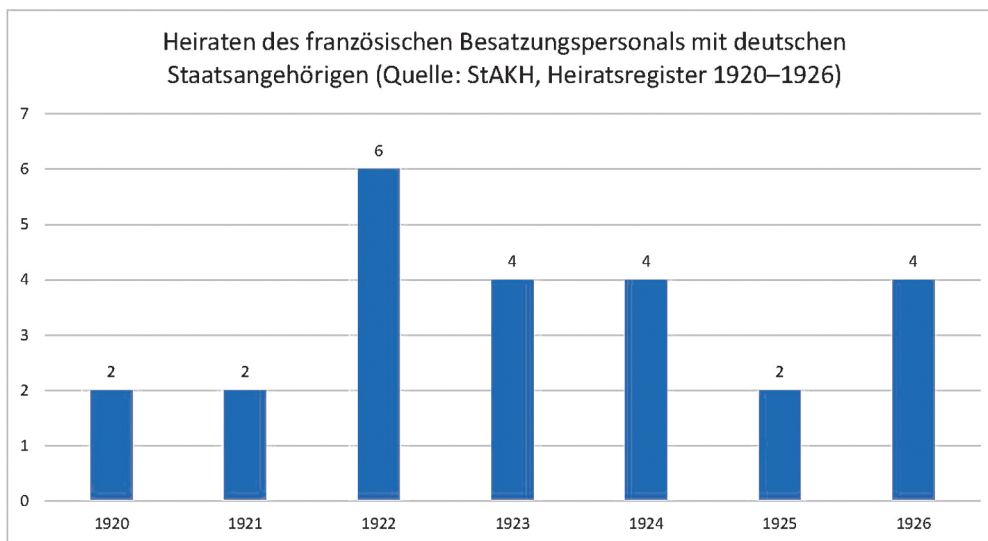


Diagramm über die Heiraten zwischen Deutschen und Franzosen.

Foto: J. Kobes nach Material in Anm. 117

Häuserkampf, begannen ihren Tag frühmorgens in den Kasernen mit dem Abblasen von Hornsignalen, marschierten nachts hinter einer Militärkapelle in die Kaserne ein oder führten im Wald Übungen durch. Während die Jagd für Deutsche verboten war, nutzten die Franzosen diese Freizeitbeschäftigung. Mit diesem Verhalten griffen sie hart in den Alltag der Menschen ein, die im Umfeld der Kasernen und Massenquartiere lebten, was zu ständigen Beschwerden führte.

Die französische Militärbehörde griff in das Kulturleben ein, zensierte und sprach Verbote aus, sobald ihnen der Ton zu nationalistisch oder kritisch wurde. So war das Singen und Spielen der deutschen Nationalhymne in öffentlichen Lokalen, Cafés, Gaststätten, Kinos und Theatern zunächst verboten.<sup>115</sup> Sperrstunden schränkten klassische Freizeitgestaltungen wie den Männerstammtisch ein. Der Straßenkarneval konnte zu Beginn der Besetzung aus diesem Grund zunächst nicht stattfinden. Die Festkultur wurde beschnitten, indem charakteristische Bestandteile wie Flaggen, Absingen von patriotischen Liedern, Umzüge etc. zunächst verboten wurden. Das Vereinsleben war generell beeinträchtigt, da die dafür notwendigen Fest- und Turnsäle von den Besatzungstruppen als Kasernen bzw. Massenquartiere beschlagnahmt waren. Dieses führte zum Teil zu einem Rückzug des Vereinslebens in Gast- und Wirtschaftshäuser, wo in Hinterzimmern z.B. auch Schießwettkämpfe stattfinden konnten. Andererseits hatten Sportveranstaltungen im Freien allgemein großen Zulauf. Heimatvereine und Volksbildungsvereine boten Vorträge zur eigenen Geschichte oder gesellschaftlichen Themen an und auch Kunstausstellungen fanden ein interessiertes Publikum, z.B. im Kurhaus. In diese Zeit fällt die Übernahme der Sammlungen des Antiquarisch-Historischen Vereins durch die Stadt mit dem Ziel, ein Museum zu errichten. Erschwerend für Zusammenkünfte war die unzureichende Versorgung mit Brennstoffen zu Beginn der Besetzungszeit. Schulen und Vereinen war es verboten, sich mit militärischen Themen zu beschäftigen.

Die offiziellen Kontakte von Seiten der Besatzungsbehörde mit der deutschen Bevölkerung waren politisch motiviert und dienten propagandistischen Zwecken. Zu Weihnachten und anderen Festtagen erfolgten Schenkungen an Waisenhäuser,

Kranke und Bedürftige. Fern jeglicher politischen Überlegungen kam es aber auch zu Mithilfe und Unterstützung z.B. bei Katastrophen oder Bränden.

Auf privater Ebene ergaben sich Kontakte im öffentlichen Raum, in Gaststätten, auf Tanzveranstaltungen, Festen, Jahrmärkten, in Konzerten und Theatervorstellungen, beim Spazierengehen, bei der Arbeit. Zwar waren enge Kontakte zwischen den Besatzern und den Ortsansässigen aufgrund des Fraternierungsverbotes unerwünscht, es gab sie aber, wobei auch Freundschaften entstanden. Das Eheverbot wurde jedoch nach einiger Zeit aufgehoben.<sup>116</sup> Es kam zu Liebesbeziehungen, die wiederum zu Heiraten mit deutschen Frauen führten.<sup>117</sup> Die aus den Begegnungen von farbigen Soldaten und deutschen Frauen stammenden Mischlingskinder, in Kreuznach sind 38 bekannt geworden, waren nach Abzug der Truppen einer Stigmatisierung ausgesetzt, die unter nationalsozialistischer Herrschaft häufig zur Zwangssterilisation führte.

Die erste Anlaufstelle bei auftretenden Konflikten mit den Besatzungstruppen war zunächst das Besatzungsamt, das im Stadthaus untergebracht war: bei Diebstählen, verursachten Sachschäden, verbalen oder körperlichen Auseinandersetzungen wie z.B. Anrempler auf der Straße oder in Gaststätten,<sup>118</sup> Beteiligungen an Autounfällen, sexuell motivierten Übergriffen,<sup>119</sup> Lärmbelästigungen, Denunziationen, mangelndem Respekt gegenüber französischen Offizieren,<sup>120</sup> Beleidigungen<sup>121</sup> oder Missachtung von (Macht-) Symbolen wie der französischen Fahne,<sup>122</sup> das Absingen patriotischer Lieder und anderen Verstößen gegen die Polizeiverordnung, z.B. das Abhalten politischer Reden und in Fragen der Requisition und Einquartierung.<sup>123</sup>

Immer wieder wurden Plakate der franz. Besatzung abgerissen oder Plakate mit Inhalten gegen die Besatzung aufgehängt.<sup>124</sup> Missliebige Personen wurden bestraft und mit Haft und/oder Geldstrafe belegt oder ausgewiesen.

Am 8. Februar 1919 wurde wegen „fahrlässiger Gewalttätigkeit“ der städtische Förster Alfred Kochanowski (1882–1946) auf Befehl der XI. Kolonial-Infanterie-Division und der Unterdivision zu 35 Tagen Gefängnis verurteilt.<sup>125</sup> Eine Geldstrafe von 6000 Mark und die Ausweisung traf Bürgermeister Dr. Hans Koernicke, der vor dem

Polizeigericht (Tribunal de Simple Police) erscheinen musste und mit dem 13. Juli 1919 seiner Funktionen enthoben wurde. Am 17. Juli 1919 verließ er das besetzte Gebiet.<sup>126</sup>

Er habe nicht auf das Dienstsiegel der Stadt aufgepasst, weshalb es in die Hände von verdächtigen Personen gelangt sei, die damit gefälschte Passierscheine anfertigten konnten, er habe eine grundsätzlich böswillige Haltung gegenüber der französischen Militärverwaltung an den Tag gelegt, mangelnde Achtung gegenüber dem höheren Verwalter („L'Administrateur Supérieur“) gezeigt und am 29. Juni nichts unternommen, um die Wiederholung von Demonstrationen und das Absingen aufrührerischer Lieder zu verhindern.<sup>127</sup>

Im Februar 1921 führte die Entfernung der Trikolore am Haus des Bezirksdelegierten Oberst Philippe in der Hindenburgstraße zu einem schwerwiegenden Konflikt.<sup>128</sup> Bürgermeister Dr. Fischer brachte sein Bedauern darüber zum Ausdruck. Am 10. März 1921 wurde die Trikolore von einem Beamten der städtischen Polizei im Beisein des Bürgermeisters sowie von Stadträten und Bürgern unter anschließender Ehrbezeugung gehisst, der General d'Anselme, Oberst Philippe und Oberst Clanet bewohnten.<sup>129</sup> Deutschlandweit Aufsehen erregte die „Affäre Hecht“.<sup>130</sup> 1922 wurde der Beigeordnete Dr. Erich Leschke wegen Spionageverdacht in seinem Büro verhaftet – man unterstellte ihm, einer Geheimorganisation anzugehören.<sup>131</sup>

Das französische Kriegsgericht des Generalstabs der französischen Rheinarmee in Mainz verurteilte ihn zu vier Jahren Haft, da er „sich zu unerlaubten Zwecken Dokumente und Nachrichten über franz. Besatzungstruppen sowie militärische Befehle des Besatzungskommandos verschafft und dieselben an Agenten des deutschen Spionagedienstes im unbesetzten Gebiet mitgeteilt“ habe.<sup>132</sup> Er soll dem Redakteur der „Frankfurter Nachrichten“, Richard Hecht, der zu 20 Jahren verurteilt wurde, Informationen zugänglich gemacht haben, wobei der Verdacht bestand, dass Hecht für den Nachrichtendienst arbeitete.<sup>133</sup> Dr. Leschkes Strafe wurde vom „Präsidenten der Französischen Republik“ um ein Viertel verringert.<sup>134</sup> Im April 1924 nahm er mit der Genehmigung der französischen Besatzungsbehörde seine früheren Dienstgeschäfte bei der Stadtverwaltung wieder auf, nachdem er an Silvester 1923 aus dem Gefängnis entlassen worden war.<sup>135</sup>

## Wohnungsnot

Schon vor dem Ersten Weltkrieg bestand in Kreuznach eine Wohnungsnot, die sich wegen des Mangels an Kleinwohnungen, der vermehrten Eheschließungen nach dem Krieg und des Anwachsens der Familien, der Flüchtlingsfamilien aus Elsass-Lothringen, der Hochwassereinwirkungen von 1918 und 1920 und des Zuzugs, aber insbesondere durch die Besatzung verstärkt hatte.<sup>136</sup> Im Juli 1921 wurde die herrschende Wohnungsnot mit der Beschreibung „zum Teil ganz unhaltbarer Wohnungsverhältnisse in der Stadt Kreuznach“ beklagt. So schrieb das städtische Finanzamt am 24. Juni 1921 an Regierungsrat Weber, der in die engere Beigeordnetenwahl gekommen war: „dass bzgl. der Bereitstellung einer geeigneten Mietwohnung von hier aus im Falle Ihrer Wahl selbstverständlich alles getan würde,



**Abgeordnete des Stadtrats wurden gezwungen, ihre Anwesenheit beim Flaggenappell mit den französischen Besatzungssoldaten zu dokumentieren; hier sind die französischen Offiziere angetreten.** Foto: STAKH

um Ihnen in absehbarer Zeit eine passende Wohnung zur Verfügung zu stellen. Die Schwierigkeiten in der Wohnungsfrage infolge der Besatzungsverhältnisse machen es jedoch unmöglich, sofort eine derartige Wohnung bereitzustellen. Sie müssten sich evtl. eine kurze Zeit, die sich immerhin auf einige Monate erstrecken wird, darauf gefasst machen, ohne Wohnung zu sein.<sup>137</sup> Die Wohnungsnot trotz des Baus von Sozialwohnungen z.B. des Völkerrings und der Lindenallee nahm in Folge der Ruhrkrise 1923 weiter zu, da u.a. die regietätigen Eisenbahnbediensteten und ihre Familien Wohnungen benötigten.<sup>138</sup> Die rechtliche Grundlage für die Einquartierung von Bediensteten der Regie in beschlagnahmten Wohnungen war die Ordonnanz 160 vom 6. April 1923. Die Unterbringung der Wohnungssuchenden wurde durch die Rückkehr der Ausgewiesenen im Jahr 1924 noch schwieriger, da deren Wohnungen während ihrer Abwesenheit teilweise belegt worden waren.<sup>139</sup> Die prekäre Situation auf dem Wohnungsmarkt blieb über das Krisenjahr 1923 hinweg ein Dauerthema innerhalb des politischen Diskurses.<sup>140</sup> Wegen der außerordentlichen Wohnungs- und Raumnot war es der Verwaltung nicht möglich, für die „durch Gerichtsentscheidung aus ihren Wohnungen exmittierten Mieter ein anderes Unterkommen zu beschaffen“.<sup>141</sup> Aus diesem Grund wurden u.a. drei Holzbaracken zu je sechs Wohnungen zur Abrundung der Kolonie Lindenmühle angeschafft.<sup>142</sup> Auch neben der MTV-Halle wurden Baracken errichtet, in denen deutsche Familien wohnten, die zwangsweise aus ihren Wohnungen entfernt worden waren.

### Baumaßnahmen durch das Reichsvermögensamt für militärische Zwecke

Wegen der Bedarfsanforderungen der französischen Besatzung und der dauerhaft angespannten Lage auf dem städtischen Wohnungsmarkt wurden zur Entspannung vom Reichsvermögensamt Gebäude errichtet, die von den Franzosen als Kasernen und Wohn-

gebäude genutzt werden sollten. Die bestehende Zweigstelle mit dem Neubaubüro des Reichsvermögensamtes Koblenz in Kreuznach wurde am 13. Januar 1921 in ein selbstständiges Amt umgewandelt.

Die Dienstbezeichnung lautete: Reichsvermögensamt Kreuznach.<sup>143</sup> Gebaut wurden an Kasernen: die Trainkaserne<sup>144</sup>, die Gendarmeriekaserne<sup>145</sup> und die Automobilkaserne<sup>146</sup>. An Wohngebäuden: die „Siebenhäusergruppe“<sup>147</sup>, die „Fünfhäusergruppe“<sup>148</sup>, die „Dreihäusergruppe“<sup>149</sup>, eine Doppelvilla<sup>150</sup>, eine dreigeschossige Villa<sup>151</sup>, ein zweistöckiges Offiziershaus<sup>152</sup> und ein zweistöckiges Wohnhaus für Offiziere<sup>153</sup>, weiterhin fünf Doppel- und zwei Einzelhäuser<sup>154</sup> am Stadtrand, die nicht bezogen wurden, weil sich die Besatzungsoffiziere aus Angst vor Anschlägen weigerten, dort einzuziehen.<sup>155</sup>

Der Bau der Trainkaserne in unmittelbarer Nähe des Kurgebietes und inmitten eines geplanten, noch nicht erschlossenen Villenviertels führte zu Konflikten zwischen der städtischen (Bau-)Verwaltung, dem Reichsvermögensamt und der französischen Militärverwaltung. Gegen den Willen der städtischen Verwaltung mussten z.B. die Fluchtlinienpläne auf Drängen der Franzosen geändert werden.<sup>156</sup> Die Kaserne blieb auch nach ihrer Fertigstellung der Stadt ein Dorn im Auge, da sowohl der Verkehr durchs Kurgebiet die Gäste und Anwohner als auch der Lärm des Kasernenalltags störte.<sup>157</sup> Auf stetes Drängen hin wurde 1927 der Stadt ein Darlehen für den Ausbau einer Umgehungsstraße (Ringstraße) zugesprochen, damit die Truppen und Waffen der Besatzung das Bäderviertel nicht mehr passieren mussten.<sup>158</sup>

Der angedachte Bau einer Artilleriekaserne wurde nicht umgesetzt, trotzdem im März 1923 das Gelände an der Bosenheimer Straße abgesteckt war.<sup>159</sup> 1924 wurden die Bauvorhaben für die Franzosen ganz eingestellt. Wegen der Zurückhaltung von Baugrund durch die Verwaltung verhinderte die Reichsvermögensverwaltung weitere Bautätigkeiten.<sup>160</sup> Beim Bau der Kasernen und Offiziershäuser profitierten orts-

ansässige Handwerksbetriebe, Geschäfte, Firmen und Einzelpersonen durch die Vergabe von Aufträgen und aufgrund von Arbeits- und Dienstleistungen wie z.B. die Seitz-Werke oder die Firma Beinbrech, die Geschäfte Wohlleben, Diebold, Jung & Co., Handwerker wie der Glaser Jacob Müller und die städtischen Betriebe, die Strom, Wasser und Gas lieferten.<sup>161</sup>

Die für die französischen Besatzungsoffiziere erbauten Wohngebäude sind aus städtebaulicher und architektonischer Sicht von herausragender Bedeutung und stehen heute fast ausnahmslos unter Denkmalschutz.

Eine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt setzte Ende der 1920er Jahre ein, als ein Bauprogramm, das von den Behörden, Verbänden, Privaten und vom Reichsvermögensamt getragen wurde, für spürbare Entlastung sorgen konnte.<sup>162</sup>

### Wirtschaftliche Lage und soziale Unruhen 1918–1924

Die Lage in Kreuznach war von 1918 bis 1924 durch wirtschaftliche und soziale Krisen wie Lebensmittelunruhen<sup>163</sup>, Mangelwirtschaft, Arbeitslosigkeit, Notstandsarbeiten, Streiks<sup>164</sup>, politische Instabilität, eine steigende Inflation, eine gravierende Wohnungsnot und letztlich von der Besatzung und den durch sie auferlegten Einschränkungen geprägt.<sup>165</sup>

### Das Krisenjahr 1923: Ruhrkrise, „passiver Widerstand“ und Ausweisungen

Wegen rückständiger Reparationszahlungen ordnete der französische Ministerpräsident Poincaré die Besetzung des Ruhrgebiets an. Die deutsche Reichsregierung reagierte darauf mit dem Aufruf zum passiven Widerstand. Im Namen des preußischen Staatsministeriums wurde ein nationaler Trauertag beschlossen, der am 14. Januar 1923 zu begehen war.<sup>166</sup> Begründet wurde er mit der durch „die Besetzung geschaffenen Lage“.<sup>167</sup> Der Trauertag wurde durch die Rheinlandkommission verboten.<sup>168</sup>

In Kreuznach reagierte Bürgermeister Dr. Fischer auf die Vorkommnisse mit einem Aufruf in der Zeitung. Die Überschrift lautete „Volk in Not!“.<sup>169</sup> Als sich die Krise weiter zuspitzte, bekundeten die Stadtverordneten mit der Spitze der Verwaltung am 16. Januar 1923: „In der Notstunde des Vaterlandes ihre unverbrüchliche Treue zu Staat und Reich“. Dr. Fischer stellte fest, dass Einspruch gegen die Loslösung des Rheinlandes vom Deutschen Reich einzulegen ist, und äußerte „Deutsche Rheinländer beim Deutschen Reich jetzt und immerdar!“.<sup>170</sup>

Am 18. Januar 1923 erreichte den Bürgermeister von französischer Seite die Note über die sofortige Beschlagnehmung der Zolleinnahmen, der Forsteinnahmen, der Finanzeinnahmen und der städtischen Forste,<sup>171</sup> Teil der am 18. Januar 1923 erlassenen „Pfänderordonnanzen“ Nr. 132, Nr. 133 und Nr. 134, sowie eine weitere Note vom 22. Januar 1923 über die Nichtausführung der Verordnungen, Anweisungen und Entscheidungen der Rheinlandkommission durch Beamten etc. Im Stadtratsprotokoll ist vermerkt, dass der strikte Befehl der Reichs- und Landesregierung befolgt werden musste, auch wenn widerstreitende Anweisungen durch die Rheinlandkommission ergehen sollten.<sup>172</sup>

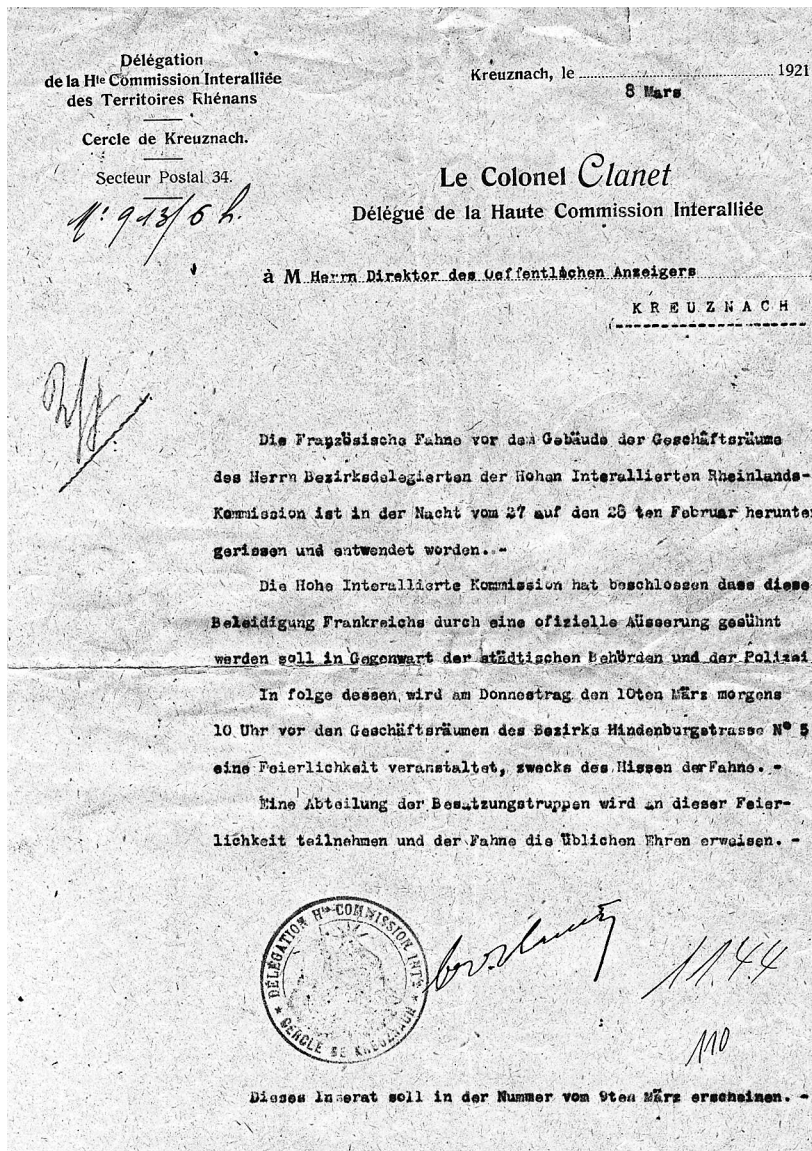


Eine Erklärung von Vorständen sämtlicher Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden in Stadt und Kreis Kreuznach wurde am 23. Januar 1923 dem Delegierten der Rheinlandkommission in Kreuznach durch Landrat Müser übergeben, die besagte, dass die deutsche Reichsregierung und die Regierungen der Länder, gezwungen durch die letzten politischen Ereignisse, den Beamte des besetzten Gebiets durch Erlasse vom 19., 20. und 22. Januar 1923 Anweisung erteilt hatten, gewissen Anordnungen der Besatzungsmächte keine Folge zu leisten.<sup>173</sup> Der Abdruck der Erklärung in der örtlichen Presse führte zu einem dreitägigen Erscheinungsverbot. Landrat Müser wurde ausgewiesen.<sup>174</sup> Vor dem Divisionsquartier in Kreuznach kam es zu einer „lärmenden Kundgebung“, bei der „Wachposten einige Schreckschüsse“ abgaben.<sup>175</sup> Nach weiteren Protestschreiben, die dem Kreisdelegierten übergeben wurden, wurde von der Besatzungsbehörde der Ausnahmezustand über Kreuznach verhängt und ein 14-tägiges Presseverbot ausgesprochen.<sup>176</sup>

Dann griff der passive Widerstand der Eisenbahner in Kreuznach: „Am 31. Januar 1923 mittags 2½ Uhr standen an der Eisenbahn sämtliche Räder still wir Beamte und Arbeiter gingen alle nach hause, die Locomotiven standen auf freier Strecke und auf jedem bahnhof wo das personal war ging es ab, es waren sogar dabei die 2–3 Stunden zu Fuß nach hause gingen“, so beschreibt es der Kreuznacher Eisenbahnbedienstete Wilhelm Marx (1866–1934) aus seiner Sicht.<sup>177</sup> Und dann: „1. Februar 1923 Ruhrkrise. völlige Absperrung der Grenzen nach dem unbesetzten Gebiet. Infolge der Einstellung des Bahnverkehrs ein Fortfall aller für die Allgemeinheit in Betracht kommenden Verkehrsmittel.“<sup>178</sup>

Am 22. Februar 1923 trafen französische Zollbeamte in Kreuznach ein, um den Betrieb des deutschen Zollamtes zu übernehmen.<sup>179</sup> Im Gegenzug wurden die deutschen Zollbeamten ausgewiesen.<sup>180</sup> Die Aufhebung erfolgte mit der Verordnung Nr. 274. Auf die Verweigerung der deutschen Eisenbahner antworteten die Franzosen mit der Gründung der französisch-belgischen Eisenbahnregie am 1. März 1923 und mit Ausweisungen der Eisenbahner und ihrer Familien aus den besetzten Gebieten, die Benutzung anderer Verkehrsmittel wurde mit der Verordnung 164 vom 20. April 1923 erschwert.

Marx meint dazu: „Wir wurden durch öffentlichen Maueranschlag auf gefordert unser Dienst wieder aufzunehmen hatt sich aber kein Eisenbahner gemeldet darauf stellten sie allerhand gesindel ein und bei uns begannen die Ausweisungen“.<sup>181</sup> „Um den Eisenbahnbetrieb aufrecht zu erhalten wurde Personal aus Frankreich geschickt. Diese Einrichtung erhielt den Namen Regiebahn, bzw. Regie. Im Frühjahr 1923 wurden die Wohnungen der ausgewiesenen Eisenbahner mit französischem Eisenbahn-



Mitteilung der Hohen Alliierten Kommission zur Veröffentlichung im Öffentlichen Anzeiger vom 8. März 1921.

Foto: STAKH

personal oder deutschem Hilspersonal belegt“.<sup>182</sup> Am 9. Juli 1923 wird in der Presse erwähnt, dass 60 Eisenbahner mit Familien aus Kreuznach ausgewiesen wurden<sup>183</sup> und weitere folgten.<sup>184</sup> Marx notierte, dass zu Beginn der Ausweisungen die Eisenbahner ihre Möbel noch mitnehmen durften, danach wurden sie abgeschoben und französische Beamte besetzten die Wohnungen der Eisenbahner. Das Mobiliar wurde öffentlich versteigert.<sup>185</sup>

Die Ausweisungen betrafen auch viele städtische Beamte.<sup>186</sup> Deren Vertreter reagierten: „Eine Reihe unserer Mitbürger mußte in der letzten Zeit Haus und Heimat zwangsweise verlassen. Die Gefühle des Schmerzes und des herzlichen Mitgefühls mit ihrem Schicksal begleiten diese Familien in die Fremde“.<sup>187</sup>

Am 26. September 1923 hob Reichskanzler Gustav Stresemann (1878–1929) den passiven Widerstand auf. Nach der Beendigung des passiven Widerstandes ging der Eisenbahnbetrieb am 16. November 1924 wieder in deutsche Hände über.<sup>188</sup> Die wirtschaftliche und innenpolitische Lage in der Stadt verschlechterte sich im Verlauf des Krisenjahres rapide.<sup>189</sup> Geldmangelknappheit, Markentwertung und Streiks führten zu wirtschaftlicher Notlage, die auch den Mittelstand ergriff. Die Zahl der Arbeitslosen stieg. Der Brennstoffmangel führte zu Sonderheben in den städtischen Forsten, Scheine zum systematischen Absuchen von Raff- und Leseholz in den Städ-

tischen Waldungen wurden an die Bevölkerung ausgegeben. Das Lebensmittelamt kontrollierte die Ausgabe von Zucker-, Brot- und Milchkarten an 700 Familien.

## Anmerkungen

<sup>104</sup> LHAK 441/19930, Bl. 14ff.

<sup>105</sup> Ebenda.

<sup>106</sup> Pottlitzer-Strauß, Lina Hilger (wie Anm. 47), S. 61. Dort heißt es: „Als französische Offiziere sie baten, ihre Töchter in die Schule aufzunehmen, machte sie sie darauf aufmerksam, daß sie gerne dazu bereit sei, daß sie als Deutsche aber die Schule in bewußt deutschem Geist leite. ‚Das gibt uns Vertrauen zu Ihnen‘, soll einer der Offiziere geantwortet haben. Auf jeden Fall nahmen die Kinder jahrelang am Unterricht teil und die Direktorin sorgte dafür, daß sie nicht anders behandelt wurden als ihre deutschen Mitschülerinnen.“

<sup>107</sup> LHAK 467/203: Ludendorffstraße 4 (Französische Schule).

<sup>108</sup> OeA 28. Dez. 1918: „Eine Anzahl protestantischer Neger aus Madagaskar wohnten gestern dem evangelischen Gottesdienst in der Pauluskirche bei, ebenso ein evangelischer Feldgeistlicher.“

<sup>109</sup> Emil Weirich zum 9. Dezember: „Seit heute ist die westeuropäische Zeit eingeführt. Wir mussten also unsere Uhren 1 Stunde zurückstellen. Die Schule kann morgens um 7:30 Uhr beginnen, dann ist's

nach alter Zeit 8:30 Uhr und schon hell genug. Aber nachmittags! Heute war es um 4:00 Uhr dunkel.“

<sup>110</sup> OeA 10.12.1918: „neue Gesichter, neue Farben, neue Fahnen, blaue Wagen, blaue Reiter, blaugrau ist Trumpf (...)“.

<sup>111</sup> OeA 14.8.1926; OeA 14.8.1926.

<sup>112</sup> LHAK 441/19917 Bl. 96–98. „Wenn weiter der General sich auf den Standpunkt stellt, dass es Sache der deutschen Behörden sei, die Veröffentlichung der Zeitungen richtig zu stellen, so erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass alle Bemühungen in dieser Beziehung nutzlos erscheinen, sofern erst einmal die Presse eine Nachricht, die, wie der Fall Schäfer zeigt, nicht immer verhindert werden kann, zur Kenntnis der Öffentlichkeit gebracht hat“. LHAK 441/19917 Bl. 239–243: „Erst kürzlich ist ein Mädchen durch einen Rückenstich, den ihr ein Angehöriger der Besatzung ohne jeden Grund beigebracht hat, verletzt worden ... Dabei dürfen wir diese Vorfälle im Interesse des Bades noch nicht einmal publizieren, aber umso schwerer werden sie empfunden ...“

<sup>113</sup> StAKH 789; OeA 28.11.1920.

<sup>114</sup> StAKH 926.

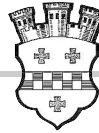
<sup>115</sup> StAKH 789; GA 16.4.1928.

<sup>116</sup> LHAK 441/19930, Bl. 13/Bl.29/B. 30–31.

<sup>117</sup> StAKH PH 1920–1926. In den Jahren 1920 bis 1926 sind in den Heiratsregistern der Stadt 24 Heiraten zwischen Deutschen und Franzosen vermerkt.

<sup>118</sup> StAKH 789; OeA 14.6.1921.

<sup>119</sup> In 1921 wurden Vorfälle in Kreuznach



in französischen Akten (Archives Nationales: AJ/9/5236) festgehalten: „tentatives de vol et de pédérastie commises par des tirailleurs algériens à Kreuznach (août-septembre); agression de la femme du Landrat de Kreuznach et la femme du Kreisbau-meister Damm, par trois soldats marocains, à Kreuznach (novembre-décembre); agression de trois jeunes filles par un Marocain à Kreuznach (octobre-novembre), gestes obscènes d'un tirailleur marocain envers quatre Allemands (mai-septembre).“

<sup>120</sup> OeA 28.7.1919; OeA 5.2.1920.

<sup>121</sup> OeA 12.7.1920: Philipp Tesch, Bäcker, wird wegen Beleidigung von zwei französische Beamten zu 1000 Mark Geldstrafe und drei Monaten Gefängnis verurteilt.

<sup>122</sup> OeA 1.3.1921/2.3.1921/11.3.1921; Enlèvement du drapeau de la délégation supérieure de Kreuznach (février-mars 1921).

<sup>123</sup> StAKH MS Besatzung. Fritz Sieben wurde zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt, weil er gegen Artikel 16 verstoßen und im Lyceum über die politischen Zustände gesprochen hatte, dies aber nicht angemeldet war; GA 16.4.1928.

<sup>124</sup> OeA 14.6.1919; OeA 21.3.1923.

<sup>125</sup> OeA 12.2.1919; StAKH P 283 I, II. Der Förster Alfred Kochanowski wurde zu 35 Tage Gefängnis wegen Beleidigung der französischen Uniform verurteilt. Er hatte französische Soldaten beim Wildern erwischt, ihnen das Gewehr abgenommen, die Patronen entfernt und einem französischen Soldaten den Strohalm aus dem Mund gerissen.

<sup>126</sup> OeA 14.7.1919; OeA 19.7.1919; OeA 21.7.1919; StAKH 2241; OeA 1.9.1925.

<sup>127</sup> StAKH NL Dr. Hans Koernicke; OeA 23.7.1919; OeA 16.8.1920. OeA 12.4.1920; OeA 24.12.1920, OeA 18.7.1925.

<sup>128</sup> StAKH 926.

<sup>129</sup> OeA 1.3.1921/2.3.1921/11.3.1921; OeA 11.3.1921; 26.3.1921.

<sup>130</sup> StAKH RP 21.9.1922.

<sup>131</sup> LHAK 467/203; StAKH RP 21.9.1922; OeA 29.6.1922/30.6.1922/1.7.1922/13.9.1922/16.9.1922.

<sup>132</sup> OeA 16.9.1922.

<sup>133</sup> LHAK 467/203.

<sup>134</sup> OeA 19.9.1923.

<sup>135</sup> OeA 3.1.1924; OeA 26.4.1924. Dr. Leschke verließ im gleichen Jahr Kreuznach und wurde in Swinemünde Bürgermeister.

<sup>136</sup> StAKH Verwaltungsbericht 1920, o.P.

<sup>137</sup> StAKH P 3911.

<sup>138</sup> StAKH RP 21.7.1921.

<sup>139</sup> StAKH Verwaltungsbericht 1924, S.24.

<sup>140</sup> LHAK 441/19917Bl. 13–16: 1. Mai 1925. „137 der besten Wohnungen zzgl. 75 Teilwohnungen und insgesamt 1289 Wohnräume sind der Bürgerschaft entzogen. Fortgesetzt werden von der französischen Wohnungskommission neue Wohnungen angefordert, deren Zurverfügungstellung das Elend der städtischen Bevölkerung immer weiter verschärft. 432 deutsche Familien sind überhaupt ohne jede eigene Wohnung und hausen entweder in den Wohnungen anderer Familien oder in Baracken, Speichern usw. Die hygienischen und moralischen Zustände spotten jeder Beschreibung und die Tuberkuloseziffern, die sich in den steigenden Ausgaben des Wohlfahrtsamtes zum Teil auswirken, wachsen erschreckend. (...) Ich bitte zu berücksichtigen, was es bedeutet, wenn eine Stadt von der Größe Kreuznachs 212 ihrer bestgelegenen Wohnungen dauernd entbehren muss, und welches Elend sich in der angegebenen Ziffer von 432 Obdachlosen Familien ausgeprägt, wobei alle die zahllosen Familien

nicht mitgerechnet sind, die in Löchern oder in Dachkammern zusammengepfercht zu mehreren in einem Bett oder auf dem Fußboden schlafen müssen. Voll Grauen sieht man in diese Brutstätten der Krankheiten und des Lasters. Voll Entsetzen muss man feststellen, dass zahlreiche Wohnungen, die bereits vor dem Kriege als in höchster Grade gesundheitsgefährlich bezeichnet wurden, und die für das Wohnen polizeilich verboten waren, heute 11 Jahre danach mit Erwachsenen und heranwachsenden jungen Menschen vollgepfropft sein müssen, um überhaupt ein Dach über den Kopf zu gewähren in häufigen Fällen allerdings ein Dach, durch das Regen und Schnee in die Wohnung hineindringen.“

<sup>141</sup> StAKH RP 9.2.1925.

<sup>142</sup> StAKH RP 2.2.1925.

<sup>143</sup> OeA 13.1.1921. Das Büro befand sich im zweiten Stock; OeA 7.5.1925; Einwohnerbuch der Stadt Bad Kreuznach 1927/1928, S. 149 zur Augustastraße.

<sup>144</sup> Caserne „La Fontenelle“ bzw. „Quartier de la Marne“.

<sup>145</sup> Caserne de Gendarmerie. OeA 20.5.1921: Beginn der Bauarbeiten. Bosenheimer Straße; G.A. 1.11.1921. Die Gendarmeriekaserne ist der einzige noch erhaltene Militärbau, der aus der französischen Besatzungszeit stammt.

<sup>146</sup> OeA 8.2.1922: „Eine Auto-Kaserne (Quartier de la voie sacrée) für 300 Mannschaften und 160 Automobile, mit Werkstätten und Lagerräumen, wird an der Bosenheimerstraße beim Elektrizitätswerk errichtet.“

<sup>147</sup> E. Ruser/Herbert Dellwing (Bearb.), Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz. Bd. 5.1: Stadt Bad Kreuznach, Düsseldorf 1987, S. 218 (= Denkmaltopographie): Offizierswohnungen Salinenstraße 119/121/123/125/127/129/131 nach Plänen von Paul Gans 1921.

<sup>148</sup> Denkmaltopographie (wie Anm. 147), S. 100. Unteroffizierswohnungen Bosenheimerstraße 6, 8, Lina-Hilger-Straße 1, 3/5, Gustav-Pfarrus-Straße 1/3, 5,7 nach Plänen von Johann Au 1925.

<sup>149</sup> Denkmaltopographie (wie Anm. 147), S. 216, Offizierswohnungen Salinenstraße 92/94 und Moltkestraße 8 von Alexander Ackermann 1921; Klaus Freckmann, Über die Architektur im Landkreis Bad Kreuznach in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (Heimatkundliche Schriftenreihe des Landkreises Bad Kreuznach, 35) Bad Kreuznach 2006, S. 102–109.

<sup>150</sup> Denkmaltopographie (wie Anm. 147), S. 216: Offizierswohnungen, Salinenstraße 114/116 von Hans Best 1921.

<sup>151</sup> Denkmaltopographie (wie Anm. 147), S. 238: Offiziere, Weinkauffstraße 8 von Alexander Ackermann, 1921; Freckmann, Architektur (wie Anm. 149), S. 105.

<sup>152</sup> Denkmaltopographie (wie Anm. 147), S. 48, Agricolastraße 7, Pläne von Regierungsbaumeister Vorbis, 1921.

<sup>153</sup> Denkmaltopographie (wie Anm. 147), S. 216, Salinenstraße 82, nach Plänen von Regierungsbaumeister Vorbis, 1921.

<sup>154</sup> Denkmaltopographie (wie Anm. 147), S. 176, Oligsberg 5, 6, 11/12, Mittlerer Flurweg 10/12, 14/16 und Waldemarstraße 29/31, 33/35 nach Plänen von Wilhelm Koban.

<sup>155</sup> Fritsch, Streiflichter (wie Anm. 19), S. 19. Er irrt mit der Lage, es handelt sich dabei um den Oligsberg.

<sup>156</sup> LHAK 441/19917 Bl. 5–7. 10.7.1925.

<sup>157</sup> LHAK 441/19917/ Bl. 79–85; ebenso 224–225.

<sup>158</sup> LHAK 441/1997 Bl. 260–261.

<sup>159</sup> PTZ 8.3.1923; RP 31.1.1925; StAKH Verwaltungsbericht 1926 (für 1926/27) S. 35, „das für den Neubau einer Artilleriekaserne an der Bosenheimerstraße beschlagnahmte Gelände ist den Eigentümern vom Reichsvermögensamt im April 1926 zurückgegeben worden, die bebauten Grundstücksflächen sind vom Reichsfiskus zugekauft worden“.

<sup>160</sup> StAKH RP 9.2.1925.

<sup>161</sup> StAKH 1279; OeA 16.8.1920; OeA 8.7.1924.

<sup>162</sup> Hans G. Buchmann, Die Entwicklung Bad Kreuznachs und Bad Münsters am Stein in den letzten 150 Jahren. Eine fremdenverkehrs- und stadtgeographische Untersuchung. Diss. Bochum 1969, S. 195.

<sup>163</sup> StAKH RP 30. Juni 1920; StAKH RP 1. Juli 1920; OeA 2.7.1920: „Anzeige Millemann Wir wollen uns nicht weiter an der Ruinierung unseres Chefs beteiligen. Ganz besonders deshalb nicht, weil der Arbeiterkonsum und der Beamtenkonsum die Waren nicht zu ermäßigten Preisen abgeben und wir dessen Kundschaft mit 50% Nachlass bedienen sollen. Wir wollen uns nicht selbst stellenlos machen und legen heute die Arbeit nieder, bis zum Eintritt geordneter Verhältnisse. Das gesamte Personal der Firma Millemann.“

<sup>164</sup> OeA 18.3.1920.

<sup>165</sup> StAKH Verwaltungsbericht 1920, o.P.

<sup>166</sup> OeA 12.1.1923.

<sup>167</sup> Ebenda.

<sup>168</sup> OeA 13.1.1923.

<sup>169</sup> OeA 11.1.1923.

<sup>170</sup> StAKH RP 16.1.1923.

<sup>171</sup> StAKH RP 23.1.1923.

<sup>172</sup> Ebenda.

<sup>173</sup> OeA 24.1.1923.

<sup>174</sup> OeA 28.1.1923.

<sup>175</sup> OeA 28.1.1923.

<sup>176</sup> StAKH MS Besatzung; OeA 24.1.–28.1.1923; OeA 8.2.–11.3.1923.

<sup>177</sup> StAKH Tagebuch Wilhelm Marx.

<sup>178</sup> StAKH Verwaltungsbericht 1923, o.P.

<sup>179</sup> OeA 22.2.1923.

<sup>180</sup> StAKH Tagebuch Wilhelm Marx.

<sup>181</sup> Ebenda.

<sup>182</sup> Fritsch, Streiflichter (wie Anm. 19), S. 8.

<sup>183</sup> OeA 19.7.1923.

<sup>184</sup> OeA 6.8.1923.

<sup>185</sup> StAKH 789: Der Delegierte der Rheinland-Kommission am 7.06.1923: „Ich benachrichtige Sie, dass es den ausgewiesenen Eisenbahnern untersagt ist, ihre Möbel fortzubringen oder wirklich oder fingiert zu verkaufen. Die Bürgermeister werden für die heimlichen Umzüge verantwortlich gemacht. Falls solche vorkommen sollten, werden Requisitionen an ihrem Mobiliar, sowie an dem der Beamten und der Privatbewohner vorgenommen, denen nur das allernotwendigste gelassen wird. gez. Adam.“

<sup>186</sup> StAKH Verwaltungsbericht 1923, o.P.

<sup>187</sup> StAKH RP 10.4.1923.

<sup>188</sup> StAKH Tagebuch Wilhelm Marx.

<sup>189</sup> LHAK 403/14803.

**Fortsetzung folgt in Ausgabe 2023/03.**

**Die Bad Kreuznacher Heimatblätter erscheinen monatlich in Zusammenarbeit mit dem Verein für Heimatkunde für Stadt und Kreis Bad Kreuznach e.V. (v.i.S.d.P. Anja Weyer M.A. und Dr. Jörn Kobes M.A., Heimatwissenschaftliche Zentralbibliothek, Hospitalgasse 6, 55543 Bad Kreuznach, Tel. 0671/27571, E-Mail: hwzb@heimatkundeverein-kh.de).**